

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 22. Januar 1987

Umpfarrung der Filiale Wertheim-Mondfeld von Freudenberg-Boxtal nach Wertheim St. Elisabeth. — Errichtung des Pfarrverbandes Osterburken. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Vorbereitung auf Diakonat und Priestertum. — 14. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“. — Elfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands. — Abrechnung der Heizkosten nach Pauschalsätzen des Landes (vgl. Amtsblatt 1984, S. 167). — Verrechnung von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte auf die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz. — Priesterexerzitien. — Stellen für Ruhestandsgeistliche. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Ernennung. — Im Herrn sind verschieden.

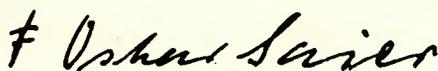
Nr. 6

Umpfarrung der Filiale Wertheim-Mondfeld von Freudenberg-Boxtal nach Wertheim St. Elisabeth

Hiermit trenne ich mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Filiale Wertheim-Mondfeld von der Pfarrei Freudenberg-Boxtal St. Nikolaus los und teile sie der Pfarrei Wertheim St. Elisabeth zu.

Am Bestand der selbständigen Kirchengemeinde Wertheim-Mondfeld tritt durch die Umpfarrung keine Änderung ein.

Freiburg, den 15. Dezember 1986



Erzbischof

Nr. 7

Ord. 28. 10. 86

Errichtung des Pfarrverbandes Osterburken

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 28. Oktober 1986 den *Pfarrverband Osterburken* mit den Pfarreien und Pfarrkuratien Adelsheim St. Marien, Adelsheim-Sennfeld, Osterburken St. Kilian, Osterburken-Schlierstadt, Rosenberg St. Karl Borromäus, Seckach St. Sebastian und Seckach St. Bernhard errichtet.

Nr. 8

Ord. 8. 1. 87

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1987 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium

Borromaeum angefordert werden. Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Drei Paßbilder
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internats (formlos)
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latein oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg bis spätestens 15. Juli 1987 ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Studentensekretariat der Universität Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25, 7800 Freiburg, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 9

Ord. 8. 1. 87

Vorbereitung auf Diakonat und Priestertum

Für ledige Männer bietet das Studienhaus St. Lambert, 5483 Burg Lantershofen, einen Weg zur Ausbildung für den pastoralen Dienst. Die Vorbereitung richtet sich zunächst auf den Diakonat; bei Eignung für den Priesterberuf ist die weitere Ausbildung dazu und die spätere Aufnahme in das Priesterseminar der Erzdiözese möglich.

Voraussetzungen sind: ein Alter von 25 Jahren, abgeschlossene Berufsausbildung, Bewährung in Beruf und Leben, charakterliche Eignung, gesunde Religiosität und Bereitschaft zur Ehelosigkeit.

Die Ausbildung dauert vier Jahre. Das Studium beginnt jeweils im Januar.

Die Mitbrüder werden gebeten, geeignete junge Männer auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg, bzw. an Regens Dr. Hans Kuhn, Studienhaus St. Lambert, 5483 Burg Lantershofen.

Nr. 10

Ord. 29. 12. 86

14. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“

Die Studententagung möchte allen, die haupt- oder nebenamtlich mit der Seelsorge im Strafvollzug betraut sind, pastorale Orientierung und Hilfestellung bieten. Sie will aber auch den Studierenden, die sich eine Spezialisierung als Priester oder Laien in Richtung Gefängnisseelsorge vorstellen können, eine Einführung in die Seelsorgearbeit mit Strafgefangenen geben. Besonders eingeladen sind Neuanfänger im Vollzug.

Ort: Würzburg, Burkardushaus am Dom, Bruderhof 1

Termin: 30. März bis 3. April 1987

Thema: Menschen im „Knast“

Veranstalter: Konferenz der katholischen Geistlichen bei den Justizvollzugsanstalten in Zusammenarbeit mit der Konferenz der evangelischen Pfarrer in den Justizvollzugsanstalten.

Tagungskosten: DM 230,— (einschl. Unterkunft und Verpflegung). Haupt- und nebenamtliche Seelsorger können zu den Tagungskosten durch das Erzbb. Ordinariat einen Zuschuß erhalten, andere Teilnehmer in Härtefällen nach vorheriger Genehmigung.

Anmeldung und Informationen bei: Petrus Ceelen, Postfach 268, 7144 Asperg, Tel. (07141) 669-238.

Anmeldeschluß: 1. März 1987.

Nr. 11

Elfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. f der Satzung am 9. 4.

1986 die Elfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 18. 12. 1985 (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 25. 6. 1986, S. 401) wird wie folgt geändert:

§ 63 Abs. 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹Die Umlage (einschließlich zusätzliche Umlage, Erhöhungsbetrag, Sonderzahlung) ist in dem Zeitpunkt fällig, in dem das zusatzversorgungspflichtige Entgelt dem Versicherten zufließt. ²Umlagen müssen bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats bei der Kasse eingegangen sein. ³Umlagen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sind bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich 3 v. H. über dem an diesem Tage geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

(2) ¹Alle mit Bescheid geltend gemachten Forderungen (Umlagen, Zinsen, Betrag gemäß § 11 Abs. 6) müssen bis zum 15. Tag des zweiten Kalendermonats nach dem Datum des Bescheides bei der Kasse eingegangen sein. ²Eingänge nach diesem Zeitpunkt sind ab dem Datum des Bescheides bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich 3 v. H. über dem an diesem Tage geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

(4) Anhand der Unterlagen gemäß § 11 Abs. 6 erteilt die Kasse dem Beteiligten einen Leistungsbescheid für jedes Kalenderjahr.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Die Elfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 9. 4. 1986 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 23. 10. 1986 und durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 9. 10. 1986 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 23. 10. 1986

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 12

Ord. 18. 12. 86

Abrechnung der Heizkosten nach Pauschalsätzen des Landes (vgl. Amtsblatt 1984, S. 167)

Das Finanzministerium hat durch Verwaltungsvorschrift vom 14. August 1986 — AZ. VV 2810—23 — (GABl. 1986 Seite 872) für die Heizperiode 1986/87 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für die landeseigenen Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- Bei Verwendung von festen Brennstoffen = 16,10 DM je qm (bisher 16,30 DM/qm)

Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind = 9,10 DM je qm (bisher 18,70 DM/qm)

2. Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Gas und von 200 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Fernheizung.

Das Finanzministerium hat sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vorbehalten.

Diese Pauschalregelung kann gemäß unserer Bekanntmachung vom 20. 12. 1983 im Amtsblatt 1984, S. 167, vorbehaltlich der folgenden Ausführungen auch bei vermieteten oder zur Nutzung überlassenen kirchlichen Wohnungen hilfswise angewandt werden, soweit die Energiekosten durch geeignete Meßeinrichtungen usw. nicht genau ermittelt und umgelegt werden können.

Wir weisen jedoch darauf hin, daß nach der Heizkostenverordnung (BGBI. 1984 I S. 592 ff) grundsätzlich Meßeinrichtungen für die Verteilung der Kosten bei zentralen Heizungs- und Warmwasseranlagen eingebaut werden müssen, insbesondere bei reinen Wohngebäuden. Von dieser Regelung gibt es nur bestimmte Ausnahmen, die in § 11 der HeizKV. genannt sind.

Nähere Auskunft erteilt die Liegenschaftsverwaltung des Erzb. Ordinariats (Finanzoberinsp. Maier, Tel. 07 61/21 88-3 22).

Die Pauschalbeträge für Heizung und Warmwasserversorgung in den Dienstwohnungen der Geistlichen bleiben von der oben mitgeteilten Regelung unberührt. Die Festlegung dieser Pauschalbeträge steht im Zusammenhang mit der aus steuerlichen Gründen erfolgten Einteilung der Dienstwohnungen in drei Größenklassen (vgl. die Ausführungen unter Haushaltsstelle 0710.1862 der Haushaltsrichtlinien 1986 und 1987 im Amtsblatt 1986, S. 353).

Nr. 13

Ord. 29. 12. 86

Verrechnung von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte auf die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Das Erzbistum Freiburg wird seit einigen Jahren für seine Einrichtungen und Dienststellen nach Maßgabe des Schwerbehindertengesetzes zur Ausgleichsabgabe herangezogen. Auf diese Ausgleichsabgabe können gem. § 55 SchwbG jeweils 30% der Rechnungsbeträge für Aufträge, die das Erzbistum Freiburg bzw. seine Einrichtungen und Dienststellen an Werkstätten für Behinderte erteilen, angerechnet werden.

Wir bitten daher die Einrichtungen und Dienststellen des Erzbistums Freiburg, jeweils spätestens zum 31. 1. eines jeden Jahres von allen Rechnungen, die die Werkstätten für Behinderte den Einrichtungen und Dienststellen des

Erzbistums im vorangegangenen Jahr ausgestellt haben und von diesen anerkannt wurden, je eine Fotokopie oder Zweitfertigung sowie den Zahlungsnachweis dem Erzb. Ordinariat vorzulegen. Zu den Einrichtungen und Dienststellen zählen insbesondere die Erzb. Bauämter, die Verrechnungsstellen für Kath. Kirchengemeinden, die Erzb. Dekanate, die Seelsorgestellen für fremdsprachige Katholiken, die Erzb. Studienheime und Seminare, die Kath. Hochschulgemeinden und Studentenwohnheime und die Fachschulen für Sozialpädagogik und Heimschulen.

Priesterexerzitien

Collegium Canisianum Innsbruck

12.—18. Juli 1987:

Ignatianische Exerzitien

Thema: Gott im Alltag begegnen

Leitung: P. Markus Kaiser SJ, Zürich

31. Juli — 31. August 1987

30tägige ignatianische Einzelexerzitien

(besonders für Priester, Priesteramtskandidaten und Studenten)

Leitung: P. Erich Drögsler SJ, Spiritual

Interessenten an diesem Kurs werden zu einem Gespräch bis spätestens Ostern 1987 gebeten.

Anmeldung für beide Kurse:

Pater Minister, Canisianum,

Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck

Priesterhaus St. Thomas/Eifel

19.—25. Juli 1987

Thema: In Ehrfurcht den Weg gehen mit deinem Gott (Micha 6, 8)

Leitung: Pfarrer Hubert Köllen, Bergheim

8.—17. Oktober 1987

Thema: Wie Jesus leben — heute

Leitung: P. Constantin Becker SJ, Koblenz, und

Sr. Elisabeth Bähr, Trier

Meditations-Exerzitien für Priester, Ordensleute und Laien

15.—21. November 1987

Thema: Glaube braucht Erfahrung

Leitung: Regionaldekan Hermann Wilhelmi, Wittlich

Anmeldung: Bischöfliches Priesterhaus,

5524 St. Thomas, Tel. (06563) 2031

Herz-Jesu-Kloster Neustadt/Wstr.

16.—20. November 1987

Thema: Gerufen und gesandt, frohe Botschaft zu künden.

Leitung: P. Konrad Flatau SCJ.

Anmeldung: Herz-Jesu-Kloster, Postfach 1005 62,

Waldstraße 145, 6730 Neustadt/Wstr.,

Telefon (06321) 89 06-0

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 2 · 22. Januar 1987
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 2 · 22. Januar 1987

Benediktiner-Abtei Maria Laach

19.—23. Oktober 1987

23.—27. November 1987

Thema: Ich lebe und ihr sollt auch leben (Joh 14, 19)

Leitung: P. Benedikt Müntnich

Anmeldung für beide Kurse:

Gastpater der Benediktiner-Abtei, 5471 Maria Laach,
Tel. (02652) 590.

Stellen für Ruhestandsgeistliche

Das *Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach* bietet einem Ruhestandsgeistlichen eine Wohnung, wenn erwünscht mit Versorgung durch die Schwestern. Erwartet wird nach Möglichkeit tägliche Zelebration in der Hauskapelle für die älteren Schwestern, nach Absprache weitere seelsorgliche Mithilfe im Mutterhaus. Anfragen sind zu richten an das Mutterhaus der Franziskanerinnen, Postfach 1148, 7614 Gengenbach, Tel. (07803) 2068.

Im *Krankenhaus in Forbach* wird einem Ruhestandsgeistlichen Wohnung und Verpflegung geboten. Erwartet wird tägliche Zelebration für die im Krankenhaus tätigen Ordensschwestern und die Patienten, nach Möglichkeit seelsorgliche Betreuung der Patienten. Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Johann, Hauptstr. 70, 7564 Forbach, Tel. (07228) 2230.

Im *Kreiskrankenhaus Ettenheim* wird einem Ruhestandsgeistlichen Wohnung und Verpflegung geboten. Erwartet wird tägliche Zelebration für die im Krankenhaus tätigen Hegner Ordensschwestern und die Patienten, sowie nach Möglichkeit seelsorgliche Betreuung der Patienten. Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Bartholomäus, Kirchplatz 3, 7637 Ettenheim, Tel. (07822) 5828.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Die *Pfarrhäuser* der folgenden nicht mehr besetzten Pfarreien stehen für Ruhestandsgeistliche zur Verfügung:

St. Cyprian *Kappel-Grafenhausen*. Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Jakobus, Kirchstr. 45, 7639 Kappel-Grafenhausen, Tel. (07822) 6262,

St. Gebhard Hornberg-*Niederwasser*. Anfragen an das Kath. Pfarramt St. Johann, Reichenbacher Str. 9, 7746 Hornberg, Tel. (07833) 389,

St. Gallus Lenzkirch-*Kappel*. Anfragen an das Kath. Pfarramt St. Nikolaus, Kirchplatz 5, 7825 Lenzkirch, Tel. (07653) 208,

St. Fridolin Löffingen-*Reiselfingen*. Anfragen an das Kath. Pfarramt St. Michael, Pfarrweg 3, 7827 Löffingen, Tel. (07654) 364,

Hl. Kreuz Durbach-*Ebersweier*. Anfragen an das Kath. Pfarramt St. Heinrich, Kirchplatz 20, 7601 Durbach, Tel. (0781) 41366.

Im *Altenheim Himmelspforte in Wyhlen* stehen für einen pensionierten Priester drei Zimmer zur Verfügung. Interessenten wenden sich an den Geschäftsführer der Himmelspforte Wyhlen GmbH, Klosterstr. 33, 7889 Grenzach-Wyhlen, Tel. (07624) 4023.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Januar 1987 Herrn Studentenfarrer *Dr. Eugen Maier* zum *Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat* in der Erzdiözese Freiburg ernannt.

Im Herrn sind verschieden

5. Jan.: Pfarrer i. R. *Hugo Bleske*, Winnweiler,
† in Schollach

12. Jan.: Pfarrer i. R. *Richard Merkert*, Ettenheim,
† in Ettenheim